



ERGÄNZENDE HINWEISE

ZUR VIRTUELLEN HAUPTVERSAMMLUNG 2020

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird die Knorr-Bremse AG die ordentliche Hauptversammlung 2020 zum Schutz der Aktionäre, Mitarbeiter, Dienstleister und sonstigen Besucher als virtuelle Hauptversammlung abhalten. Was das konkret bedeutet und welche Folgen dies für die Aktionäre hat, haben wir für Sie in den nachstehenden Fragen und Antworten zusammengefasst.

1. WAS IST EINE VIRTUELLE HAUPTVERSAMMLUNG?

Mit dem Begriff „virtuelle Hauptversammlung“ ist eine Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten am Veranstaltungsort gemeint. Diese Möglichkeit wurde am 27. März 2020 durch den Gesetzgeber eröffnet. Während das physische Teilnahmerecht der Aktionäre bei der virtuellen Versammlung ausgeschlossen wird, werden die Online-Angebote zur Verfolgung der Versammlung erweitert. Bisher mussten Hauptversammlungen in Deutschland zwingend als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Dies galt selbst dann, wenn ein Online-Service für die Versammlung angeboten wird. In Zeiten der aktuellen COVID-19-Pandemie wäre die Abhaltung einer solchen Präsenzveranstaltung jedoch mit Infektionsrisiken verbunden, die es zu vermeiden gilt. Darüber hinaus existieren behördliche Versammlungsverbote. Um die Durchführung von Hauptversammlungen gleichwohl zu ermöglichen, hat der Gesetzgeber mit dem Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs-, und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie kurzfristig eine Möglichkeit geschaffen, die Hauptversammlung in diesem Jahr ohne die Präsenz der Aktionäre virtuell durchzuführen. Eine persönliche Teilnahme am Ort der Hauptversammlung ist in diesem Jahr leider nicht möglich.

2. WIE KÖNNEN DIE AKTIONÄRE DIE HAUPTVERSAMMLUNG VERFOLGEN?

Über das HV-Portal können die Aktionäre der Knorr-Bremse AG die Hauptversammlung live in Bild und Ton im Internet verfolgen. Die Zugangsdaten für das HV-Portal erhalten Sie nach ordnungsgemäßer, fristgerechter Anmeldung zusammen mit Ihrer Stimmrechtskarte. Die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Versammlungs-

leiter sowie die Rede des Vorstandsvorsitzenden werden zudem öffentlich auf ir.knorr-bremse.com/hv übertragen, ohne dass dafür Zugangsdaten erforderlich sind.

3. ZU WELCHEM STICHTAG MUSS EIN AKTIONÄR AKTIEN DER KNORR-BREMSE AG HALTEN UM STIMMBERECHTIG ZU SEIN?

Zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 21 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zuvor bei der Gesellschaft zur Hauptversammlung angemeldet haben und ihre Berechtigung nachweisen. Die Berechtigung wird durch einen vom depotführenden Institut erstellten Nachweis über den Anteilsbesitz nachgewiesen. Der Nachweis über den Anteilsbesitz muss sich auf den 9. Juni 2020, 0:00 Uhr (MESZ), beziehen (Nachweisstichtag).

4. WIE KÖNNEN DIE AKTIONÄRE IHR STIMMRECHT AUSÜBEN?

Ihr Stimmrecht können die Aktionäre durch Briefwahl oder durch Erteilung von Vollmacht und Weisung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben, sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form. Diese Möglichkeiten bestehen schon im Vorfeld der Hauptversammlung und online über das HV-Portal auch noch während der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmung. So können sie auch die Erläuterungen des Vorstands und die Fragenbeantwortung in ihre Stimmrechtsausübung einfließen lassen.

5. HABEN DIE AKTIONÄRE DIE MÖGLICHKEIT, FRAGEN AN DEN VORSTAND ZU STELLEN?

Angemeldete Aktionäre haben die Möglichkeit, vor der Hauptversammlung bis spätestens 27. Juni 2020, 24.00 Uhr, über das HV-Portal Fragen an den Vorstand einzureichen. Der Vorstand wird diese Fragen nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen in der virtuellen Hauptversammlung beantworten.

6. WIE KÖNNEN AKTIONÄRE GEGENANTRÄGE, WAHLVORSCHLÄGE UND STELLUNGNAHMEN ZUR TAGESORDNUNG EINREICHEN?

Aktionäre können Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und / oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern vor der Hauptversammlung bis Montag, 15. Juni 2020, 24:00 Uhr (MESZ) übersenden. Solche Anträge (nebst Begründung) und Wahlvorschläge sind ausschließlich zu richten an: Knorr-Bremse Ag; Investor Relations; Moosacher Str. 80; 80809 München; E-Mail: investor.relations@knorr-bremse.com, Telefax: +49 (0)89 35 444 69;

Stellungnahmen zur Tagesordnung können unter Angabe des Namens und der Aktionärsnummer bis spätestens Samstag, 27. Juni 2020 bis 24.00 Uhr (MESZ), in Textform an die vorgenannte Adresse, Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse gerichtet werden.

7. WAS MUSS ICH TUN, UM DAS HV-PORTAL FÜR DIE VIRTUELLE HAUPTVERSAMMLUNG NUTZEN ZU KÖNNEN?

a) Anmeldung zur Hauptversammlung

Voraussetzung für die Nutzung des HV-Portals unter ir.knorr-bremse.com/hv ist, dass Sie sich zuvor für die Hauptversammlung anmelden. Die Anmeldeunterlagen erhalten Sie üblicherweise zusammen mit der Mitteilung über die Einberufung der Hauptversammlung von Ihrem depotführenden Institut. Der Versand dieser Unterlagen durch Ihr depotführendes Institut erfolgt voraussichtlich Anfang Juni. Auf den genauen Zeitpunkt haben wir leider keinen Einfluss. Bitte beachten Sie, dass es auf Grund der aktuellen COVID-19-Pandemie zu Verzögerungen beim postalischen Versand kommen könnte. Sie können solche Verzögerungen reduzieren, wenn Sie Ihr depotführendes Institut beauftragen, die Unterlagen elektronisch an Sie zu übermitteln.

b) Eingabe der Zugangsdaten

Wenn Sie sich für die Hauptversammlung angemeldet haben, erhalten Sie eine Stimmrechtskarte. Auf der Stimmrechtskarte sind Ihre Zugangsdaten für das HV-Portal aufgedruckt. Wenn Sie das HV-Portal unter ir.knorr-bremse.com/hv aufrufen, werden Sie gebeten, diese Zugangsdaten einzugeben. Nach der Eingabe können Sie das HV-Portal nutzen.

8. WARUM VERSCHIEBT KNORR-BREMSE DIE HAUPTVERSAMMLUNG NICHT UND FÜHRT EINE PRÄSENZVERSAMMLUNG ZU EINEM SPÄTEREN ZEITPUNKT DURCH?

Das wurde selbstverständlich geprüft. Wir können jedoch aktuell nicht absehen, wann die Durchführung einer Hauptversammlung mit vor Ort anwesenden Aktionären und Gästen wieder sicher möglich sein wird. Gleichzeitig sind die Beschlüsse der Hauptversammlung für unser Unternehmen und für die Aktionäre wichtig. So ist beispielweise der Gewinnverwendungsbeschluss die Grundlage für die Auszahlung der Dividende in der vorgeschlagenen Höhe.

9. MUSS MIT EINER KÜRZUNG DER DIVIDENDE GERECHNET WERDEN?

Nein. Wie in der Einberufung vom 18. Mai 2020 bekanntgemacht, wird den Aktionären unter Tagesordnungspunkt 2 eine Dividende von 1,80 Euro je Aktie vorgeschlagen.

10. WO FINDE ICH DETAILLIERTE INFORMATIONEN ZU MEINEN RECHTEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER HAUPTVERSAMMLUNG?

Sie finden ausführliche Informationen zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung in den Dokumenten „Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2020“ und „Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre“. Diese Dokumente sind ebenfalls auf dieser Internetseite unter ir.knorr-bremse.com/hv abrufbar.

11. WELCHE TECHNISCHEN VORAUSSETZUNGEN BRAUCHE ICH, UM DER VIRTUELLEN HV FOLGEN ZU KÖNNEN?

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie eine aktuelle Version eines der folgenden Browser verwenden: Internet Explorer 11, Edge, Firefox, Chrome oder Safari. Außerdem muss JavaScript aktiviert sein. Des Weiteren verwendet die Webseite Cookies.

12. WEN KANN ICH KONTAKTIEREN, WENN ICH ANDERE FRAGEN ZU ORGANISATORISCHEN THEMEN BZGL. DER HAUPTVERSAMMLUNG HABE?

Ihnen steht die Hauptversammlungshotline unter +49 (0)89 21027-220 montags bis freitags zwischen 9 bis 17 Uhr zur Verfügung. Ebenso können Sie eine E-Mail an inhaberaktien@linkmarketservices.de schreiben.



KNORR-BREMSE